



Die Koalition arbeitet erfolgreich für das Land

CDU, CSU und SPD haben aus Verantwortung für Deutschland im März 2018 nach intensiven Verhandlungen und positiven Kompromissen zu einer gemeinsamen Regierung zusammengefunden.

Im Koalitionsvertrag haben die drei Partner CDU, SPD und CSU miteinander vereinbart, im Herbst 2019 eine Bestandsaufnahme vorzulegen. Zusammen mit den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD hat die Bundesregierung viel erreicht und umgesetzt – aber es bleibt auch noch viel zu tun.

Wir investieren auf Rekordniveau und haben mit drei Änderungen des Grundgesetzes ermöglicht, dass der Bund die Länder bei Investitionen besser unterstützen kann, dies kommt Nordrhein-Westfalen konkret zugute. Dabei wahrt die Bundesregierung das Prinzip solider Finanzpolitik, senkt die Gesamtverschuldung und schafft so auch neuen Handlungsspielraum für mögliche Krisen.

Um Deutschlands Klimaschutzziel 2030 (55 Prozent weniger Treibhausgase im Vergleich zum Jahr 1990) sicher zu erreichen, hat die Koalition ein umfassendes Klimapakett vereinbart. Es enthält unter anderem Anreize durch die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung, günstigere Bahnfahrten, die Förderung von klimafreundlichen Heizungen und E-Mobilität, maßvolle Verteuerung des klimaschädlichen CO₂ ab 2021 bei gleichzeitiger Entlastung der Pendler mit weiter Strecke.

Der Ausstieg aus der Kohle bis 2038 wird vorbereitet und durch eine Unterstützung der betroffenen Regionen beim Strukturwandel in Milliardenhöhe flankiert. In dem wichtigen Bereich der Sicherheit stärkt der „Pakt für den Rechtsstaat“ Justiz und Polizei. 2.000 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte, 15.000 zusätzliche Polizisten bei Bund und Ländern, jeweils bis Ende 2021 wurden neben schnelleren Strafverfahren auf den Weg gebracht.

Für die Digitalisierung der Schulen haben wir das Grundgesetz geändert, damit der Bund die Schulen mit fünf Milliarden Euro unterstützen kann. Außerdem haben wir das Kindergeld um zehn Euro seit dem 1. Juli 2019 zu Gunsten aller Familien erhöht. Den Kitausbau wollen wir vorantreiben. Über die bereits gezahlten elf Milliarden Euro hinaus zahlt der Bund bis 2022 weitere 5,5 Milliarden Euro zum Ausbau von Kindertagesstätten.

Das von der Union gewünschte Baukindergeld für Familien mit 1.200 Euro pro Kind und Jahr für die Dauer von zehn Jahren haben wir umgesetzt. Anträge können noch bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden.

Wir steuern und begrenzen den Zuzug. Erleichterung gibt es nun beim Zuzug von qualifizierten Fachkräften nach klaren Kriterien, so dürfen IT-Fachkräfte mit dreijähriger Berufserfahrung und einem Jobangebot mit einem Mindestgehalt auch ohne formalen Abschluss nach Deutschland kommen.

Wir haben neue Regelungen für mehr Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber geschaffen, außerdem strengere Regelungen für Identitätstäuscher und Mitwirkungsverweigerer. Der Familiennachzug für Bürgerkriegsflüchtlinge (bis auf 1.000 Menschen pro Monat aus humanitären Gründen) ist nun begrenzt.

Auch im Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit können sich die Erfolge der Koalition sehen lassen. So beinhaltet das Rentenpaket Verbesserungen etwa für Frührentner, die Erhöhung der Mütterrente für vor 1992 geborene Kinder sowie eine Absicherung des aktuellen Rentenniveaus und Haltelinie beim Beitragssatz. Mit dem Sofortprogramm Pflege schaffen wir 13.000 neue Stellen für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeheimen; zudem wird die Ausbildung für Pflegeberufe reformiert und das Schulgeld abgeschafft, stattdessen erhalten Auszubildende eine Vergütung. Die schnelle Vergabe von Arztterminen für Kassenpatienten durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz bringt weitere Verbesserungen für die Patienten.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche hat das Bundeskabinett das ‚Maßnahmengesetz-Vorbereitungsgesetz‘ beschlossen. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Planungsbeschleunigung von Verkehrsprojekten gemacht worden.

Auch Westfalen und insbesondere der Wesel-Datteln-Kanal, der jetzt bis Marl ausgebaut werden soll, wird davon enorm profitieren. Der Wesel-Datteln-Kanal ist neben dem Rhein die meist befahrenste Wasserstraße Deutschlands. Allein in Nordrhein-Westfalen laufen täglich ca. 30 Prozent der Güterverkehre über die Wasserstraßen, insbesondere über die Kanäle. Deshalb ist eine rasche Planung und Genehmigung von solchen Bauvorhaben zentral für die Wettbewerbsfähigkeit, den wirtschaftlichen Wohlstand und die hiesigen Arbeitsplätze. Insgesamt soll mit dem Gesetz die Planung und Genehmigung von insgesamt zwölf Verkehrsprojekten beschleunigt werden. Diese Pilotprojekte werden mit einer innovativen Kombination aus Vorverfahren und Gesetzgebung per Bundestagsbeschluss auf den Weg gebracht. Bisher müssen Verkehrsprojekte durch einen behördlichen Verwaltungsakt genehmigt werden. Dies ist ein oftmals langwieriges Vorgehen, das nicht unbedingt zur Akzeptanz in der Bevölkerung führt.

Ebenfalls in aller Munde war in dieser Woche die Halbzeitbilanz der Großen Koalition. Wir haben in den vergangenen 18 Monaten gut gearbeitet – und uns dabei leider schlecht verkauft. Viele kleine Streitigkeiten haben darüber hinweggetäuscht, dass wir eine Vielzahl an Verbesserungen für die Menschen auf den Weg gebracht haben. Sie betreffen alle Bereiche des Lebens und reichen von A wie Auszubildenden-Mindestvergütung bis Z wie "Zusammenhalt durch Teilhabe". Vieles wurde bereits erreicht, einiges an Arbeit bleibt – packen wir's an! Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Meinungsaustausch der deutschbaltischen Parlamentariergruppe mit Abgeordneten aus Lettland und Litauen
- Treffen der CDU-Bundestagsabgeordneten aus NRW
- Gespräch mit Vertretern von Verdi zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB

Modernisierung der Strafverfahren muss schnell abgeschlossen werden

Weitere Verbesserungen beim Opferschutz im parlamentarischen Verfahren geplant



Der Deutsche Bundestag berät am morgigen Donnerstag in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Strafverfahrens. Dazu erklärt die rechts- und verbraucherpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker:

„Es wird Zeit, dass der Gesetzentwurf zur Modernisierung des Strafverfahrens, auf den auch die Justiz lange gewartet hat, nun im Bundestag beraten wird. Er enthält wichtige Maßnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens und zur besseren Aufklärung von Straftaten, die die Union in den Koalitionsvertrag verhandelt hatte. Uns ist wichtig: Der Rechtsstaat darf sich nicht vorführen lassen, sondern muss effektiv gegen Straftäter vorgehen.“

Der Gesetzentwurf gibt der Justiz Mittel an die Hand, um Prozesse vor zuweilen taktischen Verzögerungen zu schützen, ohne die Rechte der Angeklagten substantiell einzuschränken. Prozessverschleppungen werden durch Änderungen im Befangenheits- und Beweisantragsrecht sowie bei den Besetzungsrügen künftig erschwert werden. Gerichtsverfahren können dadurch beschleunigt werden. Vor allem umfangreiche Prozesse mit mehreren Angeklagten oder Opfern werden so straffer und schneller.

Zudem bekommen die Ermittler bessere Möglichkeiten zur Aufklärung von Straftaten: Über die DNA-Analysen sollen auch äußerlich erkennbare Merkmale wie Alter, Haar-, Haut- und Augenfarbe ermittelt werden können. Damit wird es auch für Altfälle neue Ermittlungsansätze geben. Zur Verfolgung des Wohnungseinbruchsdiebstahls soll die Telekommunikationsüberwachung erweitert werden.

Wir werden im parlamentarischen Verfahren außerdem vorschlagen, dass Adressen von Opfern nicht mehr in der öffentlichen Hauptverhandlung mitgeteilt werden müssen und auch nicht in der Akte vermerkt werden. Diese sensiblen Daten müssen besonders geschützt aufbewahrt werden. Das ist praktischer Opferschutz. Das Strafverfahren darf keine zusätzlichen Risiken für Zeugen oder Nebenkläger mit sich bringen.

Wir schlagen erneut vor, dass das Bundesjustizministerium im neuen Jahr eine Regelung zur Wiederaufnahmemöglichkeit bei Tötungsdelikten nach einem Freispruch des Angeklagten, wenn nachträglich beispielsweise durch DNA die Täterschaft nachgewiesen werden kann, vorlegt. Diese Reform sind wir den Angehörigen von Opfern schuldig. Außerdem werden wir die Streichung des Zeugnisverweigerungsrechts für Verlobte vorschlagen, weil dies eine missbrauchsanfällige Regelung darstellt.“

Foto: Tobias Koch

Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger

Entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrags wird durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz geregelt, dass auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern künftig erst ab einem Einkommen in Höhe von mehr als 100 000 Euro im Jahr zurückgegriffen wird.

Mit dem Gesetz sollen so Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) unterhaltsverpflichtet sind, entlastet werden. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu einschließlich 100 000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen. Erst wenn das Jahresbruttoeinkommen über diesem Freibetrag liegt, kann das Sozialamt künftig auf die Angehörigen zurückgreifen.

Das Gesetz setzt damit die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD um. Gleichzeitig wird damit auch ein Signal gesetzt, dass die Gesellschaft die Belastungen von Angehörigen, beispielsweise bei der Unterstützung von Pflegebedürftigen, anerkennt und eine solidarische Entlastung erfolgt. Die Inanspruchnahme unterhaltsverpflichteter Angehöriger wird mit diesem Gesetz also erheblich begrenzt. Vom Angehörigen-Entlastungsgesetz profitieren rund 275.000 Menschen in Deutschland. Bevor das Gesetz in Kraft tritt, muss noch der Bundesrat zustimmen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 17/2019,
07. November 2019

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck